Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 19 (1925)
Heft: 10

Rubrik: Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir bitten diejenigen ehemaligen Zöglinge unserer Anstalt, welche an dem Feste teilzunehmen gedenken, sich möglichst bald bei uns anzumelden, damit wir das Fest in allen Teilen, auch wegen des Essens, gut vorbereiten können. Die meisten der Gäste können am Abend des Festtages noch heimreisen. Für diejenigen aber, die am gleichen Tage nicht mehr heimkommen können, werden wir Schlafgelegenheit schaffen. Auch das muß vorbereitet werden, darum bitten wir nochmals dringend um baldige Anmeldung.

Wir heißen Euch herzlich willkommen!

Namens
der Taubstummenanstalt Wabern:
Der Vorsteher: A. Gukelberger.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Thurgau. Der Taubstummenfürsorgeverein hat es sich zur ersten Aufgabe gemacht, sich der taubstummen Kinder im Thurgau anzunehmen und seinen Teil beizutragen, daß keines bei den drückenden Sorgen des Alltags geistig verkümmere. 11 Kinder haben in der Taubstummenanstalt St. Gallen, in Riehen und in Turbenthal eine tüchtige Schulung genießen dürfen, indem ein Teil des Kostgeldes vom Fürsorgeverein übernommen wurde und auch an die Anstalten schöne Jahresbeiträge ausgerichtet wurden. In unserm Kanton gibt es noch manch taubstummes Kind, das seinem Schicksal überlassen wird, weil es einem normalen Schulunterricht nicht folgen kann. Sei es nun Unwissenheit oder Nachlässigkeit, auf jeden Fall versündigt man sich an einem solchen Kind, wenn man ihm einen Anstaltsaufenthalt verunmöglicht, solange noch Hoffnung vorhanden ist, daß dem Kind geholfen werden könnte. Die großen Ausgaben und die mühevolle Arbeit an den Taubstummen lohnen sich. Wenn in jungen Jahren mit der Bildung eingesetzt wird, sind oft wunderbare Erfolge der Lohn aller Opfer.

Ein Fürsorgebiet dehnt sich langsam und unvermerkt immer mehr aus, — es ist die Berufsausbildung der Anstaltsentlassenen. Hier und dort machen Taubstumme normale Lehren bei Meistern, um wie ihre vollsinnigen Mitmenschen tüchtig fürs Leben zu werden und nicht mehr der Wohltätigkeit anheim fallen zu müssen; denn damit ist einem Taubstummen nicht allein geholfen, daß man ihn unterstützt. Er will vollwertiger Mensch werden. Wo ein Taubstummer eine Berufslehre machen kann und will, leistet der Fürsorgeverein gerne einen Beitrag. Es soll dies kein Almosen sein, sondern eine Dankesschuld des Hörenden dem gegenüber, der schuldlos die Vorteile des Gehörs entbehren muß. Fähige Taubstumme haben das Recht, daß man ihnen eine Berufslehre ermöglicht. Nun gibt es aber leider noch eine große Anzahl berufsloser erwachsener Taubstummer, die ihren Lebensunterhalt nicht selbständig verdienen können. Wegen ihrer Schwäche konnten sie nicht so weit gefördert werden. Auch ihnen will der Fürsorgeverein ein wenig Sonnenschein in ihr leider nur allzuruhiges Dasein bringen. Wir warten auf die Gründung eines Taubstummenheims in unserer Ostschweiz, das ein dringendes Bedürfnis wäre. Vielleicht sind hier und dort Taubstummenfreunde, die an diesen edlen Zweck denken und mithelfen an einer baldigen Verwirklichung!

Ein besonderer Lichtblick im Leben der Taubstummen sind die Taubstummengottesdienste, die alle zwei Monate abgehalten werden und das Weihnachtsfest, deren Besuch jedem Taubstummen ermöglicht wird durch Vergütung der Reisekosten durch den Fürsorgeverein. Heute sind schon über 60 Taubstumme, die zu den Gottesdiensten eingeladen werden. In allen Angelegenheiten, die die Taubstummen im Kanton angehen, steht der Unterzeichnete jedermann gerne zur Verfügung.

A. L. Knittel, Taubstummenpfarrer, Berg.

Briefkasten

Dr P. Sch. in Lpz. Was für entliehene Nummern der „Tbst.-N." sind es? Ich erinnere mich nicht an solche.

Frau E. Sp. in L. Ihr westphälischer Gruß hat uns erfreut, danke. Viele, viele Kongreßler-Namen sind meinem Gedächtnis entschwunden. Sieht man sich aber wieder einmal von Angesicht zu Angesicht, dann taucht die Erinnerung wieder frisch auf.

H. L. in St. G. Unser „Briefkasten" hier ist eine Vertrauenssache und geht allein die Betreffenden an; freilich ist nicht ausgeschlossen, daß auch andere daraus lernen. Aber den vollen Namen preisgeben dürfen wir nicht, weil schon Mißbrauch damit getrieben worden ist. Um nur ein Beispiel zu nennen: Da haben Viele eine

mit ganzer Adresse genannte Person mit zeitraubenden und unangenehmen Besuchen oder mit aufdringlichen Schreiben belästigt. Wir bleiben also bei unseren „kurzen Buchstaben".

Den Gruß von **Waldegg** mit herzlicher Freude empfangen.

K. Fr. in B. Manuskripte (zum Abdruck bestimmte Artikel) wolle man stets nur auf eine Seite des Papierbogens schreiben, also nicht auf beide Seiten. Der Setzer soll erstens das Blatt nicht umwenden müssen und zweitens soll die gleiche schriftliche Arbeit, besonders größeren Umfangs, auch an einen zweiten, dritten Setzer verteilt werden können, damit es mit dem Setzen schneller vorwärts geht.

L. B. in B. Großen Dank für die herrlichen Bohnen! „Bohnen, Bohnen, sind meines Herzens Kronen", sagt ein alter Vers. Zu spät war's wirklich nicht.

E. G. in B. Doch! Briefmarken nehmen wir immer noch gern entgegen, wie auch Stanniol. — Das nenn' ich eine liebevolle Behandlung der alten „Taubstummen-Zeitungs"-Jahrgänge.

L. Sch. in B. Im Erdenleben wechseln immer Freud und Leid, das ist Menschenlos. Wohl dem, der einen inneren Halt hat.

M. B. in St. G. Ja „Ost und West, daheim das Best'!" Ich könnte noch nach Ihrer Reisemitteilung hinzufügen: „Nord und Süd, heim mich's zieht!"

An alle Berichterstatter von Vereinen, Reisen, Sport- und Festanlässen! Ich muß neuerdings bitten, die Berichte möglichst kurz zu fassen, sonst bin ich gezwungen, den streichenden Blaustift kräftig anzuwenden, was das Recht jeden Redaktors ist. Es ist z. B. ganz gleichgültig, wann man ins Bett gegangen, wie viel und wie gut, oder wie wenig und wie schlecht man gegessen oder getrunken, wo und wann man gevespert hat usw. Solches lohnt sich nicht zu drucken und unser Blatt ist zu klein für derartige Nebendinge. Bestrebt euch also, alles knapp zu schildern und nur das Schöne und Wichtigste hervorzuheben. Das ist freilich nicht leicht, aber man kann es lernen. „Uebung macht auch hier den Meister".

Im Herbst.

Schön ist es, zu sterben,
Wenn das Jahr sich neigt,
Blätter sich verfärben,
Frucht an Frucht sich zeigt.

Schön ist es zu rasten,
Wenn dein Werk vollbracht,
Das wird dich entlasten
Auch in Todesnacht.

Schön ist es, zu scheiden
Frei und unbeschwert;
Der muß doppelt leiden,
Den ein Gram verzehrt.

Schön ist es, zu schwinden
Erdenlebenssatt,
Um erlöst zu finden
Ew'ge Ruhestatt.

Schön ist es, zu gehen
Fort aus niedrer Luft,
Reif für reine Höhen,
Gottes froh bewußt.

Eugen Sutermeister.

Anzeigen

Gehörlosenbund Zürich u. Umgebung.

Der obige Bund beabsichtigt, in der Zukunft versuchsweise für jeden Monat einen Vereinskalender in der „Taubstummen-Zeitung" zu veröffentlichen, um den Mitgliedern und auch den Gehörlosen auf dem Lande Kenntnis zu geben, wann Zusammenkünfte und Vorträge stattfinden, falls sie sie gerne besuchen möchten. Die Mitglieder und die Auswärtigen werden gebeten, stets genaue Notiz von den Bekanntmachungen zu nehmen und zu angegebenen Zeiten pünktlich zu erscheinen.

Kalender für den Oktober:

Sonntag, 11. Oktober. Zusammenkunft von 14 bis 18 Uhr. Etwa um 16 Uhr wird Otto Gygax den zweiten Teil des Vortrages der lustigen Erzählungen eines Negerhäuptlings über Europa fortsetzen.

Samstag, 24. Oktober. Zusammenkunft von 20 bis 22 Uhr.

Außerdem **jeden Dienstag** von 20 bis 22 Uhr Turnstunde in der Turnhalle des Schulhauses an der Sihlfeldstraße.

Das Vereinslokal befindet sich im Kirchgemeindehaus Enge (Eingang vom Kirchweg aus).

Wegen der Jubiläumsfeier der Taubstummenanstalt Wabern wird am 18. Oktober kein Taubstummengottesdienst in Burgdorf abgehalten.

Pfarrer Lädrach.

Buchdruckerei Bühler & Werder zum „Althof", Bern.